

## **Untersuchungspflicht nach Trinkwasserverordnung auf den Parameter**

### **Legionellen**

Für jede Großanlagen besteht eine Untersuchungspflicht nach § 7 Trinkwasserverordnung. Eine Meldepflicht besteht bei Überschreitung des technischen Maßnahmewertes nach § 9 Abs. 7 Trinkwasserverordnung.

Großanlagen sind alle Anlagen mit Speicher Trinkwassererwärmer oder zentralem Durchflusstrinkwassererwärmer z. B. in:

Wohngebäuden, Hotels, Pensionen, anderen Unterkünften, Altenheimen, Krankenhäusern, Bädern, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Campingplätzen, Schwimmbädern, Kindereinrichtungen, Schulen sowie Anlagen mit Trinkwassererwärmern und einem Inhalt von > 400 Liter und/oder > 3 Liter in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwasser und Entnahmestelle (Leitungsvolumen).

Dies betrifft Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen, welche vermietet also gewerblich genutzt sind.

Ein- oder Zweifamilienhäuser fallen nicht unter diese Regelung.

Die Untersuchung des Trinkwassers muss in einem akkreditierten Labor erfolgen. Eine Liste der in Thüringen akkreditierten Labore steht unter der Homepage der Stadt Suhl bereit.

Grundsätzlich sind an mindestens 3 Entnahmestellen Proben zu entnehmen.

Zwingend als Entnahmestellen sind vorgeschrieben:

- Abgang Warmwasser ins Netz
- Zirkulationsrücklauf
- Endstrang.

Am Abgang Warmwasser und am Zirkulationsrücklauf sind entsprechende Entnahmehähne für die Probenahme zu installieren.

Es besteht für den Parameter Legionella spec. der technische Maßnahmewert von 100 pro 100 ml Trinkwasser.

Wird der technische Maßnahmewert überschritten, besteht für den Inhaber der Hausinstallation nach Trinkwasserverordnung eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt.

### **Gesundheitliche Bedeutung von Legionellen**

Legionelleninfektionen können in verschiedenen Formen auftreten. Eine Form ist die Lungenentzündung / Pneumonie.

Eine weitere Form der Erkrankung ist das sogenannte Pontiacfieber, welches sich durch grippeähnliche Symptome äußert.

Übertragungsweg

Die Übertragung der Bakterien erfolgt durch Inhalation der Erreger beim Duschen bzw. von Aerosolen.

**Gesundheitsamt Suhl**

**Friedrich-König-Str. 5**

**98527 Suhl**

**Tel.: 03681-742838**

**Fax: 03681-742896**

**[gesundheitsamt@stadtsuhl.de](mailto:gesundheitsamt@stadtsuhl.de)**

**Homepage: [www.suhl.eu](http://www.suhl.eu)**